

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: united Arab Emirates

In Deutschland

Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate, Hiroshimastraße 18-2010785 Berlin (0 30) 51 65 16(0 30) 51 65 19 00
www.mofa.gov.ae/EN/DiplomaticMissions/Embassies/BerlinBerlinEMB@mofa.gov.ae

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Im internationalen Reiseverkehr werden von den Vereinigten Arabischen Emiraten keine Impfungen gefordert.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder
chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen, bevor zusätzlich empfohlene Impfungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

HEPATITIS A: Auch wenige Tage vor Abreise kann mit aktiven Impfstoffen als Einmaldosis ein ausreichender Schutz aufgebaut werden. Nach 6-12 Monaten sollte die Impfung wiederholt werden, um einen mehrjährigen Impfschutz sicherzustellen.

Wichtige Hinweise

Durch das Klima bedingt kann es zu einer starken Schweißbildung mit entsprechenden Flüssigkeits- und Elektrolytverlusten kommen. Daher immer auf eine ausreichende Flüssigkeits- und Salzzufuhr achten.

Beim Baden im Meer oder in Schwimmbecken mit gechlortem Wasser besteht im Prinzip kein Infektionsrisiko.

Selbst kleine Wunden müssen sorgfältig desinfiziert und vor Verschmutzung geschützt werden.

NAHRUNGSMITTEL UND TRINKWASSER

Gut durchgegart und heiß servierte Speisen, heißer Kaffee und Tee, kohlenensäurehaltige Getränke, Bier und Wein sind in der Regel hygienisch unbedenklich.

Unzureichend erhitzte Speisen, nicht pasteurisierte Milchprodukte (z.B. Frischmilch, Speiseeis) sowie Obstarten, die nicht geschält werden können, sind gesundheitsgefährdend. Das Trinken von Leitungswasser ist riskant. Keine Eiswürfel in Getränken.

Faustregel: NICHTS ESSEN, DAS NICHT GEKOCHT ODER GESCHÄLT WERDEN KANN!

Hinweise

* Zu den Vereinigten Arabischen Emiraten zählen die folgenden Scheichtümer:

Abu Dhabi, Dubai, Sharjah, Ajman, Um al Qawain, Ras al-Khaimah, Fujairah (jeweils amtliche Schreibweise in den VAE).

* Es ist sinnvoll, mehrere Passbilder, z.B. für Visaverlängerungen, mitzuführen.

* Wenn die Daten der Reisenden bisher noch nicht in den VAE erfasst sind, sind bei der Ein- und Ausreise Formulare auszufüllen.

* Möglicherweise werden bei der Einreise biometrische Daten (z.B. Iriserkennung) aufgenommen.

Alle Reisenden müssen eine für den gesamten Aufenthalt in den Vereinigten Arabischen Emiraten gültige Auslandsreise -Krankenversicherung besitzen. Möglich ist sowohl der Abschluss vor Ort über eine Versicherung aus den VAE oder über ein ausländisches Versicherungsunternehmen im Heimatland. Ausgenommen von dieser Regelung sind diejenigen Staatsangehörigen, die ein kostenloses Visum bei Ankunft bekommen können, wie z.B. deutsche, österreichische und Schweizer Staatsangehörige.

Minderjährige

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Visaantragsteller unter 18 Jahren müssen ihr Visum gemeinsam mit den Eltern beantragen und auch zusammen mit den Eltern reisen.

In den Vereinigten Arabischen Emiraten beginnt die Volljährigkeit erst mit 21 Jahren. Aus diesem Grund kann man grundsätzlich erst ab dem vollendeten 21. Lebensjahr selbständig in einem Hotel einchecken. Manche Hotels setzen allerdings eine Altersgrenze von 18 Jahren an, deshalb ist es ratsam, vorab beim gewünschten Hotel nach der Altersgrenze zu fragen.

Einreise ohne Visum

Einreisebestimmungen

Von der Visumpflicht befreit sind für einen oder mehrere Aufenthalte mit einer Gesamtdauer von maximal 90 Tagen innerhalb eines 180-Tage-Zeitraums (Ausnahmen vermerkt; kostenloser Einreisestempel wird erteilt), sofern sie über ausreichend Geldmittel für den Aufenthalt sowie ein Rück- oder Weiterreiseticket verfügen:

Staatsangehörige der Länder

Mit bei Einreise mindestens noch 6 Monate gültigem Reisepass die Staatsangehörigen von Deutschland - (nicht mit vorläufigem Reisepass!)

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, Abu Dhabi
The Tower at the Trade Center
West Tower, 14th Floor Abu Dhabi Mall Abu Dhabi
Embassy of the Federal Republic of Germany
P.O. Box 2591 Abu Dhabi / Vereinigte Arabische Emirate
(00971 2) 596 77 00 (00971 2) 644 69 42
www.abu-dhabi.diplo.de

Reiseland: Oman

In Deutschland

Botschaft des Sultanats Oman Clayallee 82 14195 Berlin (0 30) 810 05 10 (0 30) 81 00 51 99, 81 00 51 96 botschaft-oman@t-online.de; berlin@mofa.gov.om

Hinweise

Zurzeit liegen keine besonderen Gesundheitshinweise vor.

Impfvorschriften bei Einreise

Bei Einreise direkt aus Europa: Keine.

AUSNAHME: Gelbfieberimpfung zwingend vorgeschrieben für Reisende, die aus einem Land mit Gelbfieber-ENDEMIEGEBIETEN einreisen. Die Gelbfieber-Impfung ist hier lebenslang gültig.

Befreit von dieser Regelung sind Kinder unter 9 Monaten sowie Reisende, die sich vor Einreise weniger als 12 Stunden im Transitbereich eines Flughafens in Gelbfieber-ENDEMIEGEBIETEN aufgehalten haben.

Empfohlene Impfungen

Für Menschen ab dem 60. LEBENSJAHR Impfung:
gegen Influenza (Virusgrippe) - jährlich
gegen Pneumokokken - alle 5 Jahre bei Immundefekt oder chronischen Nierenerkrankungen

BEI KINDERN sollte ein altersentsprechender Impfschutz gemäß IMPFKALENDER vorliegen, bevor zusätzlich empfohlene Impfungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollte auch bei ERWACHSENEN der Impfschutz gegen TETANUS, DIPHTHERIE und POLIO überprüft und ggf. aufgefrischt werden.

Spätestens 6 Wochen vor Abreise mit dem Arzt den PERSÖNLICHEN IMPFPLAN besprechen!

HEPATITIS A: Auch wenige Tage vor Abreise kann mit aktiven Impfstoffen als Einmaldosis ein ausreichender Schutz aufgebaut werden. Nach 6-12 Monaten sollte die Impfung wiederholt werden, um einen mehrjährigen Impfschutz sicherzustellen.

Bei INDIVIDUALREISEN unter schlechten hygienischen Bedingungen zusätzlich:

TYPHUS: Spätestens 10 Tage vor Abreise sollte mit Injektionsimpfung (1 Dosis) oder Schluckimpfung (3 Kapseln) begonnen werden.

Malaria

Sporadisch gibt es Malaria-Erkrankungen in den Regionen Ad Dakhiliyah, Nord-Al Batinah und Ash Sharqiyah.

Kein Risiko gibt es in Maskat.

Malaria wird durch den Stich eines Moskitos meist in der Zeit zwischen Abenddämmerung und Sonnenaufgang auf den Menschen übertragen.

A) Allgemeine SCHUTZMASSNAHMEN

Der Schutz vor Moskitostichen ist die wichtigste Vorbeugemaßnahme gegen Malaria!

Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Allen Reisenden wird dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die alle medizinischen Ausgaben abdeckt. Außerdem sollte ein Ambulanz-Rettungsflug im Leistungskatalog eingeschlossen sein.

NAHRUNGSMITTEL UND TRINKWASSER

Gut durchgegart und heiß servierte Speisen, heißer Kaffee und Tee, kohlenensäurehaltige Getränke, Bier und Wein sind in der Regel hygienisch unbedenklich.

Unzureichend erhitzte Speisen, nicht pasteurisierte Milchprodukte (z.B. Frischmilch, Speiseeis) sowie Obstarten, die nicht geschält werden können, sind gesundheitsgefährdend. Das Trinken von Leitungswasser ist riskant. Keine Eiswürfel in Getränken.

Faustregel: NICHTS ESSEN, DAS NICHT GEKOCHT ODER GESCHÄLT WERDEN KANN!

Einreisebestimmungen

Hinweise

KREUZFAHRTREISEN: Für Reisende, die Oman im Rahmen einer Kreuzfahrt anlaufen, gibt es Sonderbestimmungen, siehe Abschnitt "Visum bei Ankunft".

Minderjährige

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

* Bei Minderjährigen handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu diesem Zeitpunkt beginnt in den meisten Ländern die gesetzliche Volljährigkeit. Es gibt jedoch auch zahlreiche Länder, in denen die Volljährigkeit später oder auch früher beginnt.

Visum bei Ankunft

> eVisa/Visum bei Ankunft:

Touristen wird empfohlen, mit einem vorab besorgten eVisa in Oman einreisen: <https://evisa.rop.gov.om>.

Ersatzweise erhalten als Touristen die Staatsangehörigen nachfolgender Länder an internationalen Flughäfen in Oman und an den Landesgrenzen ein Visum bei Ankunft mit einmaliger Einreise für einen Aufenthalt bis zu 30 Tagen, wenn in Besitz:

- eines bei der Einreise mindestens noch 6 Monate gültigen REISEPASSes mit mindestens noch einer freien Seite
- einer Hotelbestätigung oder bei Besuchsreisen einer Bestätigung eines persönlichen Kontaktes mit Wohnadresse in Oman

- von beständigem Ticket und von Dokumenten für die Rück- oder Weiterreise
Deutschland

> Visum bei Ankunft - Kreuzfahrtreise:

Alle Reisende auf Kreuzfahrtschiffen, die an den Häfen von Oman anlegen, erhalten ein Visum für einen Landgang in Oman, unabhängig von ihrer Nationalität.

Die Erlaubnis dafür ist vor Ankunft in den jeweiligen Häfen beim Directorate General of Passports and Residence (DGPR) einzuholen. Sie berechtigt zu 1 Landgang. Weitere Informationen dazu gibt es bei den konsularischen Vertretungen des Sultanats Oman.

Gebühren:

- bei einem Aufenthalt bis zu 24 Stunden kostenlos
- bei einem Aufenthalt bis zu 96 Stunden: 5 R.O.

Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, Maskat Diplomatic Area, Al-Khuwair Jami'at Al-Duwal Al-Arabiah Street Maskat Embassy of the Federal Republic of Germany P.O. Box 337, 103 Bareeq Al-Shatti Maskat / Sultanate of Oman (00968) 24 69 12 18, 24 69 12 44, 24 69 12 55(00968) 24 69 12 78 www.maskat.diplo.de

Reiseland: Indien

Botschaften und Konsulate - In Deutschland

Botschaft der Republik Indien Tiergartenstraße 17 10785 Berlin (0 30) 25 79 50 Fax (0 30) 25 79 56 20 cons.berlin@mea.gov.in
www.indianembassy.de

Impfungen und Gesundheit - Hinweise

ZIKA-VIRUS Infektionen mit dem Zika-Virus sind in Ländern Mittel- und Südamerikas, der Karibik, vereinzelt auch in Afrika, Südostasien und im Pazifischen Ozean aufgetreten. Wenngleich die Infektion im Allgemeinen problemlos ausheilt, wird vermutet, dass Zika-Virus-Infektionen bei Schwangeren zu einer Schädigung des Kindes führen könnten.

Impfungen und Gesundheit - Empfohlene Impfungen

Hepatitis A, Typhus.

Impfungen und Gesundheit - Impfvorschriften bei Einreise

Bei Einreise direkt aus Europa: Keine.

AUSNAHME: Gelbfieberimpfung zwingend vorgeschrieben für Reisende, die sich innerhalb der letzten 6 Tage vor ihrer Ankunft im Reiseland in Ländern mit ENDEMIEGEBIETEN aufgehalten haben. Bei Seereisen erhöht sich die Frist auf 30 Tage, sofern das Schiff einen Hafen in einem Gelbfieber-Endemiegebiet angelaufen hat und nicht gemäß WHO-Richtlinien ordnungsgemäß desinsektiert wurde. Befreit von dieser Regelung sind Kinder bis zum 6. Monat sowie Reisende, die in einem Land mit Endemiegebieten zwischenlanden und dort den Transitbereich des Flughafens nicht verlassen. Die indischen Gesundheitsbehörden müssen im Einzelfall dem zustimmen. ACHTUNG: Reisende, die ohne gültigen Gelbfieber-Impfnachweis aus Endemiegebieten einreisen, können bis zu 6 Tage unter Quarantäne genommen werden. AUSNAHME: Polio-Impfung zwingend vorgeschrieben bei Einreise von Staatsbürgern aus Afghanistan, Äthiopien, Kenia, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die Impfung muss mindestens 4 Wochen vor Einreise durchgeführt werden und ist für ein Jahr gültig. Die Bestimmung gilt nicht für Ausländer, die in den oben genannten Ländern leben.

Einreisebestimmungen

Impfungen und Gesundheit - Malaria-Situation

Ein Malariarisiko besteht prinzipiell ganzjährig im gesamten Land mit Ausnahme in Bergregionen der Bundesstaaten Himachal Pradesh, Kaschmir und Jammu sowie Sikkim. Ein erhöhtes Übertragungsrisiko ist während den Regenzeiten (Monsun) zu verzeichnen. Ein geringeres Risiko gibt es in den süd-indischen Bundesstaaten Tamil-Nadu und Kerala. Auch in Stadtgebieten besteht ein geringes Übertragungsrisiko, welches sich jedoch während und kurz nach den Regenzeiten erhöht. Etwas steigendes Malariarisiko in Goa.

Impfungen und Gesundheit - Wichtige Hinweise

Krankenversicherung: Allen Reisenden wird dringend empfohlen, vor Reiseantritt eine private Auslandsreisekrankenversicherung für die Dauer des Aufenthalts abzuschließen, die alle medizinischen Ausgaben abdeckt. Außerdem sollte ein Ambulanz-Rettungsflug im Leistungskatalog eingeschlossen sein.

Ein- und Durchreise - Hinweise

Es wird streng geprüft, ob ein Visum der korrekten Kategorie beantragt und ausgestellt wurde, d.h. die Kategorie muss dem Reisezweck entsprechen (z.B. keine geschäftlichen oder Non-governmental organization (NGO)- Tätigkeiten mit einem Touristenvisum). Mit Kontrollen ist zu rechnen - die Zurückweisung an der Landesgrenze oder die Ausweisung aus dem Land ist die Folge.

* Für Minderjährige, die einen anderen Nachnamen als der mitreisende Elternteil haben, sollten entsprechende Dokumente, anhand derer das Verwandtschaftsverhältnis nachgewiesen werden kann (z.B. eine Geburtsurkunde), mitgeführt werden.

Ein- und Durchreise - Notwendige Nachweise bei Einreise

Reisepässe müssen bei der Einreise von den Grenzbehörden gestempelt werden! Reisende sollten kontrollieren, ob der Stempel vorhanden ist, da ansonsten die Ausreise nicht wie geplant möglich ist. Bei nicht vorhandenem Stempel muss rechtzeitig vor der Abreise aus Indien eine Ausreiseerlaubnis in den Büros des FRRO (Foreigners Regional Registration Officer) besorgt werden. Die Ausstellung kann einige Tage dauern.

Ein- und Durchreise - Minderjährige

Minderjährige

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht in Begleitung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten oder nur eines Erziehungsberechtigten reisen, sollten neben den erforderlichen Einreisedokumenten eine von beiden Eltern bzw. dem zurückbleibenden Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung zur Reise plus Passkopien mitführen.

Ein- und Durchreise - Einreise mit Visum

Visa sind über die Konsulate zu besorgen. Zusätzlich ist ein "e-Visa" erhältlich: Bei Anreise über die internationalen Flughäfen Ahmedabad (AMD), Amritsar (ATQ), Bagdogra (IXB), Bengaluru (BLR), Calicut (CCJ), Chandigarh (IXC), Chennai (MAA), Cochin (COK), Coimbatore (CJB), Delhi (DEL), Gaya (GAY), Goa (GOI), Guwahati (GAU), Hyderabad (HYD), Jaipur (JAI), Kalkutta (CCU), Lucknow (LKO), Mangaluru (IXE), Mumbai (BOM), Nagpur (NAG), Pune (PNQ), Trivandrum (TRV), Tiruchirapalli (TRZ), Varanasi (VNS) oder Visakhapatnam (VTZ) erhalten ein "e-Visa" unter <https://indianvisaonline.gov.in/evisa/tvoa.html>

Touristen und Geschäftsreisende für einen Aufenthalt bis zu 60 Tagen mit 2-maliger Einreise (aus medizinischen Gründen mit 3-maliger Einreise) die Staatsangehörigen von DEUTSCHLAND

Die Ausreise ist bei jeder ICP-Grenzstelle (Immigration Check Post) möglich. **V o r a u s s e t z u n g:** das e-Visa ist online mindestens 4, jedoch höchstens 120 Tage vor Ankunft in Indien unter <https://indianvisaonline.gov.in/evisa/tvoa.html> zu besorgen. - Die Überprüfung, ob die Bezahlung mit der Kredit- oder Debit-Karte erfolgt ist, empfiehlt sich, da es deswegen bei der Einreise schon vereinzelt Schwierigkeiten gegeben hat. - Beim Ausfüllen des Formulars ist darauf zu achten, die Null in der Reisepass-Nummer (falls vorhanden) auch als Null einzugeben und NICHT den Buchstaben "O" zu verwenden. Wird dies nicht beachtet, bekommt der Reisende in der Regel zwar eine e-Visa-Bestätigung zugemailt - bei der geplanten Abreise am Flughafen wird das ausgedruckte e-Visa von den Fluggesellschaften jedoch nicht akzeptiert, da es sich um ein ungültiges Visum handelt. **A n f o r d e r u n g e n** - Folgendes ist bei Ankunft in Indien vorzuweisen: - Ausdruck des e-Visa (wird nach Abschluss des Verfahrens dem Reisenden zugemailt) - bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültiger nationaler Reisepass mit mindestens 2 freien Seiten - ausreichende Geldmittel - Rück- oder Weiterreise-Ticket Bitte beachten: Ein Ausdruck des e-Visa ist während des gesamten Indien-Aufenthalts mitzuführen. **B e d i n g u n g e n** des e-Visa: - Das e-Visa ist ab dem Ankunftstag in Indien 60 Tage gültig. - Eine Verlängerung des Aufenthalts ist damit nicht möglich. - Jedem Reisende wird höchstens zweimal pro Kalenderjahr ein e-Visa ausgestellt. - Besuche der so genannten "Protected Areas" oder "Restricted Areas" sind mit diesem Visum nicht möglich. **G e b ü h r** (für Deutsche): 80 Euro.

VISA, AUSGESTELLT VON KONSULATEN IN DEUTSCHLAND:

Ein- und Durchreise - Ein- und Durchreise - Hinweise

Von den Ausnahmen in den Abschnitten "Einreise ohne Visum" und "Durchreise ohne Visum" abgesehen, ist rechtzeitig vor Antritt der Reise ein Visum zu besorgen.

Ein- und Durchreise - Ein- und Durchreise - Antragsunterlagen

Für die Beantragung von Visa ist unter anderem ein Reisedokument mit mindestens 2 freien Seiten notwendig. Die Gültigkeit der nachfolgenden Reisedokumente deutscher Staatsangehöriger: Bei Beantragung von Visa muss die Gültigkeit bei Einreise noch mindestens 6 Monate betragen. Akzeptiert werden für Erwachsene der Reisepass oder vorläufige Reisepass. Für Kinder wird als Reisedokument auch der maschinenlesbare Kinderreisepass mit Foto akzeptiert. Genaue Informationen zu Antragsunterlagen unterschiedlicher Visumkategorien sind unter www.visumcentrale.de erhältlich.

Ein- und Durchreise - Ein- und Durchreise - Gebühren

Gebühren

Gebühren für deutsche Staatsangehörige: - Touristenvisum (TV) 152 Euro - 1 Jahr gültig, ein- oder mehrmalige Einreise 190 Euro - länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre gültig, mehrmalige Einreise - Geschäftsreise-Visum (BV) 114 Euro - 6 Monate oder 1 Jahr gültig, ein- oder mehrmalige Einreise 238 Euro - länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre gültig, mehrmalige Einreise - Arbeits-Visum (EV) oder Projekt-Visum (EV) 114 Euro - 6 Monate gültig, ein- oder mehrmalige Einreise 190 Euro - länger als 6 Monate und bis zu einem 1 Jahr gültig, mehrmalige Einreise 285 Euro - länger

Einreisebestimmungen

als 1 Jahr und bis zu einem 5 Jahre gültig, mehrmalige Einreise- Entry- Visum (XV)76 Euro - 6 Monate gültig, ein- oder mehrmalige Einreise 114 Euro - länger als 6 Monate und bis zu einem 1 Jahr gültig, mehrmalige Einreise 190 Euro - länger als 1 Jahr und bis zu einem 5 Jahre gültig, mehrmalige Einreise- Heilbehandlungsvisum (MEDV) oder Visum zur Begleitung von Erkrankten (MED XV)76 Euro - länger als 6 Monate und bis zu einem 1 Jahr gültig, mehrmalige Einreise 114 Euro - länger als 1 Jahr und bis zu einem 5 Jahre gültig, mehrmalige Einreise- Journalistenvisum (JV)81 Euro - 6 Monate gültig- Konferenzvisum (CV)81 Euro - 6 Monate gültig- Recherchevisum oder Forschungsvisum (RV)76 Euro - 6 Monate gültig, ein- oder mehrmalige Einreise 114 Euro - länger als 6 Monate und bis zu einem 1 Jahr gültig, mehrmalige Einreise 190 Euro - länger als 1 Jahr und bis zu einem 5 Jahre gültig, mehrmalige Einreise- Studentenvisum (STV)76 Euro - bis zu einem 5 Jahre gültig, mehrmalige Einreise- Transitvisum (TR)19 Euro - bis zu 15 Tagen gültig, ein- oder mehrmaliger Transitvisumgebühren-Befreiung: - Befreit von den oben genannten Visumgebühren sind Staatsangehörige von Afghanistan, Bangladesch, Nord-Korea, Jamaika, Malediven, Mauritius, Mongolei, Seychellen, Südafrika und Uruguay.Zusätzliche Gebühren:- Für jeden Antragsteller - unabhängig von Nationalität und Konsulat - fällt zusätzlich pro Visum ein Konsulatszuschlag in Höhe von 3 Euro an.- Konsularprovider: 30,99 EuroInformationen zu den Gebühren für die Ausstellung einer Genehmigung für die Sperrgebiete, sog. "Restricted Areas" sind bei den Konsulaten erhältlich.

Ein- und Durchreise - Ein- und Durchreise - Antragsdauer

Die Antragsdauer für Touristenvisa für deutsche Staatsangehörige beträgt :- per Post circa 2-3 Wochen - persönlich oder durch Beauftragten circa 3-5 Tage Bei Antragstellung von Visa anderer Kategorien sowie für Staatsangehörige anderer Länder ist mit einer längeren Antragsdauer zu rechnen. Konkrete Angaben dazu sind bei den Konsular Providern erhältlich .

Ein- und Durchreise - Ein- und Durchreise - Aufenthaltsdauer

Die Gültigkeit eines Visums beginnt am Tag der Ausstellung . Geltungsdauer und Aufenthaltsdauer eines Visums , je nach Kategorie:- Touristen-/Besuchervisum 6 Monate - einmalig 1 Jahr - mehrmaligAufenthaltsdauer: maximal 180 Tage- Geschäftsvisum Bis zu 1 Jahr - mehrmaligLänger als 1 Jahr - mehrmaligAufenthaltsdauer: insgesamt 180 Tage ohne Registrierung in Indien; wer mehr als 180 Tage pro Einreise in Indien bleibt, muss sich vor Ablauf der 180 Tage registrieren lassen- Arbeitsvisum 6 Monate - mehrmalig- Transitvisum15 Tage - zweimaligDie maximale Aufenthaltsdauer beträgt 3 Tage.

Ein- und Durchreise - Ein- und Durchreise - Visum-Kategorien

Es werden Visa folgender Kategorien ausgestellt: Touristenvisum (TV) Berechtigte: - für Touristen - für Personen, die Freunde und Verwandte in Indien besuchen Besonderheiten:- Touristenvisa sind nicht verlängerbar. - Eine Aufhebung eines bestehenden, noch gültigen Touristenvisums und eine Neubeantragung sind nicht möglich, d.h. ein Touristenvisum ist nicht umwandelbar. - Touristenvisa sind für rein touristische Aufenthalte in Indien geeignet. Planen Reisende z.B. gemeinnützige Tätigkeiten in Indien, sogenannte Arbeit für Nichtregierungs-Organisationen (NGO), oder Geschäftstätigkeiten, sind solche Aktivitäten mit einem Touristenvisum nicht erlaubt. Hierfür müssen entsprechende Visa mit bestimmten Kategorien beantragt werden. Mit Kontrollen ist bei der Visumbeantragung, der Einreise und während des Aufenthaltes rechnen. Geschäftsvisum (BV) Berechtigte: - Mitarbeiter von Unternehmen, die in Indien Geschäfte betreiben, Industrieprodukte in Indien kaufen oder verkaufen oder Filialen gründen möchten - Studenten, die ein betriebsinternes Praktikum absolvieren möchten- Personen, die an Projekten der Studentenorganisation AIESEC (www.aiesec.de) teilnehmen möchten Besonderheiten:- Registrierungspflicht bei einer Aufenthaltsdauer über 180 Tage pro Einreise Arbeitsvisum (EV) Berechtigte: - Personen, die ehrenamtliche Arbeit für eine Nicht-Regierungsorganisation leisten wollen- Personen, die ein bezahltes Praktikum absolvieren wollen- Hochqualifizierte oder Techniker, die in Indien arbeiten wollen und von einer indischen Firma bezahlt werden (mindestens \$ 25.000,00 Jahreseinkommen) Besonderheiten:- bis max. 2 Jahren Aufenthaltsdauer- keine Verlängerung möglich - Registrierungspflicht in Indien erforderlich Entry- Visum (XV) Berechtigte: - Personen, die ein unbezahltes Praktikum absolvieren möchten- Personen, die sich an sozialen Projekten beteiligen- deutsche Staatsangehörige mit einem indischen Ehepartner - Kinder/Jugendliche mit einem indischen Elternteil Heilbehandlungsvisum (MEDV) Berechtigte:- Personen, die in Indien eine Heilbehandlung durchführen lassen möchten - max. 1 Jahr Aufenthalt Besonderheiten:- max. drei Einreise erlaubt - Registrierungspflicht Visum zur Begleitung von Erkrankten (MED XV) Berechtigte:- Begleiter von Personen, die in Indien eine Heilbehandlung durchführen lassen möchten - max. 1 Jahr Aufenthalt Besonderheiten:- pro Patient 2 Begleitpersonen erlaubt- max. ein Jahr- max. drei Einreise erlaubt - Registrierungspflicht Journalistenvisum (JV) Berechtigte:- Fotografen - Journalisten, die aus beruflichen Gründen dorthin reisen wollen Besonderheit: bis zu 3 Monaten Aufenthaltsdauer; diese Visumkategorie gilt jedoch nicht für Journalisten, die dort dauerhaft ihrer Arbeit nachgehen wollen, in diesem Fall ist eine PIB-Card erforderlich Konferenzvisum (CV) Berechtigte: - Teilnehmer von Seminaren, Workshops oder Konferenzen, die von indischen Behörden veranstaltet werden Projektvisum (PV) Berechtigte: - Personen, die im Rahmen von Projekten im Bereich Stahl und Energie arbeiten wollen Recherchevisum/Forschungvisum (RV) Berechtigte:- Wissenschaftler und Professoren Besonderheit:- Aufenthaltsdauer bis zu 3 Jahren oder Dauer des Forschungsprojekts- Registrierungspflicht bei einem Aufenthalt länger als 180 Tage Studentenvisum (STV) Berechtigte: - Personen, die für die Dauer des Studiengangs an einer anerkannten Hochschule studieren- Personen, die sich für indischen Tanz, für vedische Kultur oder Yoga ausbilden lassen Besonderheiten:- max. 5 Jahre Aufenthaltsdauer- Registrierungspflicht bei einem Aufenthalt länger als 180 Tage Transitvisum (TR) Berechtigte: - Reisende, die Indien innerhalb von 3 Tagen transistieren möchten

Ein- und Durchreise - Meldebestimmungen

Reisende, die zu einer der nachfolgenden Kategorien gehören, müssen sich nach ihrer Ankunft bei der örtlichen Ausländerbehörde (District Foreigners' Registration Office/FRO oder Foreigners' Regional Registration Office/FRRO) registrieren lassen (kostenlos): - Ausländer inklusive Personen indischer Abstammung, deren Gesamtaufenthalt in Indien länger als 180 Tage dauern wird > innerhalb von 14 Tagen nach ihrer ersten Einreise- Inhaber von Visa, die Vermerke von den Konsulaten für eine Registrierungspflicht in Indien enthalten > je nach Aufdruck- Staatsangehörige von Pakistan > innerhalb von 24 Stunden Die Registrierung ist in den Büros des FRRO (Foreigners Regional Registration Officer) möglich. Die Adressen im Internet unter www.boi.gov.in/content/online-registration abrufbar. Die Registrierung ist ebenso online möglich (für das FRRO Office in Delhi ist nur noch die Online-Registrierung möglich). Notwendig für die Online-Registrierung sind in digitaler Form:- Passbild - Reisepass-Kopie einschließlich Visum-Kopie - Hotelbestätigung oder Kopie des Mietvertrages Die Nichtregistrierung führt zur Ausreiseverweigerung. Eine nachträgliche Erlaubnis zur Ausreise einzuholen, ist umständlich und dauert mehrere Tage lang.

Ein- und Durchreise - Durchreise

> Reisende, die zur Einreise kein Visum benötigen (siehe Abschnitt "Einreise ohne Visum").
> Reisende, die zwar visumpflichtig sind, jedoch folgende Bedingungen erfüllen: - der Transit muss innerhalb von 24 Stunden erfolgen und- sie müssen in Besitz bestätigter Weiterreise-Tickets und -Dokumente für ihre nächste Destination sowie ihres gültigen nationalen Reisepasses sein

Einreisebestimmungen

und- sie dürfen die Flughafen-Transitzone nicht verlassen

Ein- und Durchreise - Durchreise ohne Visum

Kein Transitvisum benötigen:

Ein- und Durchreise - Transitvisum

In allen anderen Fällen ist rechtzeitig vor Antritt der Reise ein Transitvisum zu besorgen.

Vertretungen im Reiseland - Von Deutschland

Embassy of the Federal Republic of Germany, New Delhi No. 6/50G, Shanti Path
Chanakyapuri New Delhi 110021 Embassy of the Federal Republic of Germany P.O. Box 613 New Delhi 110001/Indien (0091 11) 44 19 91 99 (0049 30) 181 76 72 38 info@new-delhi.diplo.de www.new-delhi.diplo.de Amtsbezirk: Indien

Konsularischer Amtsbezirk:

- Staaten Haryana, Himachal Pradesh, Jammu und Kaschmir, Punjab, Rajasthan, Sikkim, Uttar Pradesh, Uttarakhand (früher Uttarranchal)
- die Unionsterritorien Chandigarh, Delhi, Andamanen und Nikobaren, Lakkadiven, Minikoi und Amindiven
- Bhutan

Visumanträge sind abzugeben bei:

VFS Global, Internet: www.vfs-germany.co.in

Consulate General of the Federal Republic of Germany, Bengaluru 2nd and 3rd floor, "Cash Pharmacy Building"

Corner St. Mark's Road & Residency Road Bengaluru 560 025 Consulate General of the Federal Republic of Germany P.O. Box 5126 Bangalore 560 001/Indien (0091 80) 45 30 01 00 (0091 80) 45 30 01 49 info@bangalore.diplo.de www.bangalore.diplo.de Amtsbezirk: Staaten Karnataka

Visumanträge sind abzugeben bei:

VFS Global, Internet: www.vfs-germany.co.in

BOMBAY siehe Mumbai

Consulate General of the Federal Republic of Germany, Chennai Boat Club Road, No. 9

R.A. Puram Chennai 600 028/Tamil Nadu Consulate General of the Federal Republic of Germany P.O. Box 3110 Chennai 600 028/Indien (0091 44) 24 30 16 00 (0091 44) 24 34 92 93 www.chennai.diplo.de Amtsbezirk: Bundesstaaten Tamil Nadu, Andhra Pradesh, Telangana und Unionsterritorium Pondicherry

Visumanträge sind abzugeben bei:

VFS Global, Internet: www.vfs-germany.co.in

Honorary Consul of the Federal Republic of Germany, Goa Cosme Matias Menezes Ltd.

Panjim Goa 403 001/Goa/Indien (0091 832) 243 07 93 (0091 832) 222 34 41 goa@hk-diplo.de Amtsbezirk: Goa

Übergeordnete Auslandsvertretung: Generalkonsulat Mumbai

Honorary Consul of the Federal Republic of Germany, Hyderabad c/o Cyient Ltd, Phase-2, Plot No. 11

Software Units Layout, Infocity

Madhapur Hyderabad 500 081/Telangana/Indien (0091 40) 67 64 11 14 (0091 40) 23 10 14 05 hyderabad@hk-diplo.de Amtsbezirk: Bundesstaaten Andhra Pradesh und Telangana

Übergeordnete Auslandsvertretung: Generalkonsulat Chennai

Consulate General of the Federal Republic of Germany, Kolkata 1 Hastings Park Road

Alipore Kolkata Consulate General of the Federal Republic of Germany P.O. Box 16711 Kolkata 700 027/Indien (0091 33) 24 79 11 42, 24 79 21 50 (0091 33) 24 79 30 28 www.kalkutta.diplo.de Amtsbezirk: Staaten Bihar, Jharkand, Orissa, Arunachal Pradesh, Assam, Manipur, Meghalaya, Mizoram, Nagaland, Tripura und Westbengalen

Visumanträge sind abzugeben bei:

VFS Global, Internet: www.vfs-germany.co.in

Consulate General of the Federal Republic of Germany, Mumbai "Hoechst House", 10th Floor

Nariman Point

193 Backbay Reclamation Mumbai 400 021/Indien (0091 22) 22 83 24 22, 22 83 25 17 Visumabteilung: Tel. (0091 22) 22 83 03 01, 22 83 98 34 (0091 22) 22 02 54 93, 22 02 21 84 info@mumbai.diplo.de www.mumbai.diplo.de Amtsbezirk: Staaten Chhattisgarh, Goa, Gujarat, Madhya Pradesh, Maharashtra; die Unionsterritorien Daman und Diu sowie Dadra und Nagar Haveli

Visumanträge sind abzugeben bei:

VFS Global, Internet: www.vfs-germany.co.in

Honorary Consul of the Federal Republic of Germany, Trivandrum Trivandrum-University, Kunnukuzhy Road,

Palayam,

Goethe-Zentrum "Casa Julia" Trivandrum 695034/Kerala/Indien (0091 471) 301 30 19 (0091 471) 301 30 24 trivandrum@hk-diplo.de Amtsbezirk: Bundesstaat Kerala

Übergeordnete Auslandsvertretung: Generalkonsulat Bangalore

Vertretungen im Reiseland - Von Österreich

Embassy of Austria, New Delhi EP-13, Chandergupta Marg

Chanakyapuri New Delhi 110 021/Indien (0091 11) 24 19 27 00 Konsularabteilung Tel.: (0091 11) 26 88 91 70 (0091 11) 26 88 69

Einreisebestimmungen

29Konsularabteilung E-Mail: new-delhi-ka@bmeia.gv.atnew-delhi-ob@bmeia.gv.atwww.aussenministerium.at/newdelhi zuständig auch für Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Sri Lanka
Außerdem gibt es ein Generalkonsulat in Mumbai sowie Konsulate in Chennai, Goa und Kolkata.

Vertretungen im Reiseland - Der Schweiz

Embassy of Switzerland, New DelhiNyaya Marg

ChanakyapuriNew Delhi 110 021 Sprechzeit: Mo bis Fr 8.30-11.30 UhrEmbassy of SwitzerlandP.O. Box 392New Delhi 110 001/Indien(0091 11) 49 95 95 00(0091 11) 49 95 95 09ndh.vertretung@eda.admin.ch; ndh.visa@eda.admin.chwww.eda.admin.ch/newdelhi

Consulate General of Switzerland, Mumbai102 Maker Chambers IV, 10th Floor
222, Jammalal Bajaj Marg

Nariman PointMumbai 400 021/Indien(0091 22) 22 88 45 63/64/65(0091 22) 22 85 65

66mum.vertretung@eda.admin.chwww.eda.admin.ch/mumbai

Außerdem gibt es Konsulate in Bangalore, Chennai und Kolkata.